

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

183 (5.8.1868)

Beilage zu Nr. 183 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. August 1868.

Am 26. August d. J. Mannheim-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Sigmund Einzig in er in Neu-York gehörige, darüber in der Jungbuisstraße Nr. 86 Lit. H. 7 Nr. 27, neben Simon Etzel und Karl Cron gelegene Gebäude...

am Dienstag den 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst öffentlich zum Eigenthum versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 28,000 fl. oder mehr erreicht wird.

Das Gebäude ist neu erbaut, dreistöckig, und eignet sich wegen des damit verbundenen großen Magazingebäudes und Hofraumes zum Betriebe eines größeren Geschäftes.

Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Mannheim, den 24. Juli 1868. Notar J. J. L.

Bekanntmachung. Mannheim-Karlsruher Rheinbahn. Schwellenlieferung.

Die Lieferung der für den Bau der obigen Eisenbahn erforderlichen Querschwellen von 8 Fuß Länge und 8 Zoll Stärke, und zwar: von 18000 Stück eichenen und 63000 tannenen oder forsternen Querschwellen.

Die Lieferung ist längstens bis Ende April 1869 auf die Baustelle oder auf irgend eine Güterstation zwischen Mannheim und Karlsruhe zu vollziehen.

Die schriftlichen Angebote über die ganze oder theilweise Lieferung transporthier oder untransportierter Schwellen mit der Bezeichnung: „Schwellenlieferung für die Mannheim-Karlsruher Rheinbahn“.

Am Montag den 8. d. M., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Verhandlung stattfindet, auf dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, Main-Neckar-Straße 10 in Heidelberg, einzuliefern. Ebenfalls können die näheren Bedingungen eingesehen werden, auch werden auf portofreie Anfrage Vertragsentwürfe abgegeben. Heidelberg, den 2. August 1868. Der Oberingenieur B. K. K.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die für die Herstellung eines Salzmagazins auf der Friedhofsanstalt bei Heinfelden erforderlichen nachverzeichneten Bauarbeiten sollen im Submissionsweg in Auftrag gegeben werden.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like 1) Grabarbeit, 2) Maurerarbeit, 3) Zementmörtelarbeit, etc.

Pläne, Voranschlag und Baubedingungen liegen auf dem Geschäftslokale des technischen Beamten dahier zur Einsicht auf; die Angebote auf Uebernahme einzelner Arbeitsgattungen oder auf die Gesamtarbeiten, welche letzteren der Vorzug gegeben wird, sind nach Prozentsatz des Voranschlags zu stellen und versiegelt, handschriftlich und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis Montag den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei dieser Zeit die Gültigkeit eingereicht.

Basel, den 30. Juli 1868. Groß. Post- und Eisenbahnamt. Der Vorstand: Der Bau-Ingenieur: G. S. S.

Verkaufs-Anzeige.

Am 17. August cr., Vormittags 9 Uhr, kommen im Bureau des unterzeichneten Artillerie-Depots im Submissionswege zum Verkauf: circa 23930 Gr. Geschossen in brauchbarer Eignung, 42 Geschossen in unbrauchbarer Eignung, 20 Geschossen in diversen Gegengewichten, 3388 Geschossen in Geschütz-Röhren, 250 altes Schmelze-Eisen.

Kaufwillige wollen ihre schriftlichen Offerten versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission auf Kauf von dem Depot“ bis zum 17. August cr., Vormittags 9 Uhr, franco an das unterzeichnete Artillerie-Depot gelangen lassen.

Nach Ermittlung der schriftlichen Offerte findet demnach unter Zugrundelegung derselben noch ein mündliches Aufsteigen statt. Die Kontrahenten werden zu bezeichnen oder sich durch einen mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Verkaufsbedingungen können in unserem Bureau jederzeit eingesehen, auf Verlangen auch schriftlich mitgetheilt werden. Mainz, den 30. Juli 1868. Artillerie-Depot.

Am 21. August d. J. Holzversteigerung.

Aus Fürstl. Fürstentum Waldungen bei Wittichen, Gemeinde Kalbrunn, werden

am Dienstag den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Lindenwirthshause zu Kalbrunn (vor Thal) 106 Stämme Buchen-Rubholz mit 4591 Kubikfuß und von schöner Beschaffenheit öffentlich versteigert.

Beiförder Fürst in Heubach zeigt diese Buchen auf Verlangen vor der Versteigerung vor. Wolfach, den 1. August 1868. Fürstl. Fürstent. Forst. Vogenschüt.

Am 516. Nr. 7749. Konstanz. (Bekanntmachung.) Katharina Gasser, Ehefrau des Benedikt Kros von Bannholzen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Donnerstag den 17. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt ist; was wir zur Kenntniß der Gläubiger bekannt machen.

Konstanz, den 22. Juli 1868. Groß. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Bedelind.

Am 482. Nr. 3882. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Laver Piencmann von Bergschillingen, Maria Ursula, geb. Hauser, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf den Donnerstag den 24. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 24. Juli 1868. Groß. bad. Kreisgericht. Schneider.

Am 504. Nr. 2862. Baden. (Definitive Bekannmachung.) Die Ehefrau des Kleinen Kleinhaus, Maria Anna Josepha, geb. Frey, in Reuweiher hat in der durch Anwalt Ströng eingereichten Klageschrift vom 17. Juli d. J. gebeten, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, und ist zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf Dienstag den 22. September l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 27. Juli 1868. Groß. Kreisgericht-Direktor. J. A. D. Dr. Schulz.

Am 490. Nr. 2702. Baden. (Definitive Bekannmachung.) Durch Urtheil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Bäckers Rudolf Sent von Elsenz, z. Zt. in Rastatt, Karoline, geb. Wodhorn, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen und in eigene Verwaltung zu nehmen.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 14. Juli 1868. Groß. Kreisgericht Baden - Zivilkammer. J. A. D. Dr. Schulz.

Am 520. Karlsruhe. (Arrestverfügung und Verladung.) In Sachen der Handlung Lion Seeligmann Söhne in Karlsruhe, Klägerin, gegen Handelsmann Joseph Laur in Wöhrbach, Beklagten, wegen Forderung und Arrest.

Die Klägerin verlangt von dem Beklagten die Bezahlung von 159 fl. 16 kr., nebst 5% Zinsen vom 3. d. M. an binnen kurzer Frist und von weiteren 523 fl. 56 kr. auf den 26. August d. J. für Waaren, welche dieser unter dem 7. Februar und 17. Mai 1867 und unter dem 26. Mai d. J. mit dreimonatlicher Zahlungsfrist von ihr kaufte.

Sie begehrt zugleich, da der Beklagte sich in Folge einer gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung flüchtig gemacht, für ihre Forderungen einen Sicherheitsarrest auf dessen Vermögen und Liegenschaften in Wöhrbach, da die Güter des Beklagten gerichtsfähig ist und die Güter des Klägers durch einen Buchauszug und durch ein Zeugniß ihres Buchhalters bescheinigt wurden, so wird nach §§ 587, 598 a, 606 Ziffer 1 und 2 und folgende und 243 ff. Prot. Ord. bis zum Betrage der genannten Forderungen der Klägerin auf die in der Wohnung des Beklagten befindlichen Fahrnisse Arrest gelegt und der Gerichtsvollzieher für Wöhrbach angewiesen, deren gerichtliche Hinterlegung zu bewirken.

ferner dem Beklagten die Veräußerung seiner Liegenschaften Wöhrbacher Gemarkung untersagt. Zur Verhandlung über die Haupt- und Arrestklage wird die

Freitag den 25. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Zivilkammerlocale zu Karlsruhe stattfindende öffentliche Gerichtsverhandlung bestimmt und hierzu der klägerische Anwalt, Herr Frey, mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Beschreibung der Liegenschaften Ansprüche und des Grundes zur Arrestanlage zu rechtfertigen, und der Beklagte vorgeladen, dieser mit der Aufforderung, in der Tagfahrt mit einem unverweilt zu befehlenden Anwalt zu erscheinen oder sich durch einen solchen vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klagehalsachen als zugestanden angenommen, etwaige Einreden gegen die Hauptklage, sowie gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und in der Sache selbst nach dem Klagegebot, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt wird.

Dem Beklagten wird ferner aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der

Partei eröffnet wären, an der dieselbigen Gerichtstafel angeschlagen würden. Karlsruhe, den 30. Juli 1868. Gr. Handelsgericht Karlsruhe-Pforzheim. Heimendinger.

Am 642. Nr. 9702. Radolfzell. (Aufforderung.) Der kath. Schulfond zu Radolfzell befehlt auf dertiger Gemarkung folgende Grundstücke: 1 Vierling Ader hinter der obern Kirche, neben Jakob Brülisch, Schmiech, und Johann Handlofer.

1 Vierling 63 Ruthen Ader im Grabe, neben Jakob Brülisch und den Anshöbern. 2 Vierling 63 Ruthen Ader im Brühl, neben Sebastian Fint und Jakob Brülisch, Schmiech. 3 Vierling Ader in Unterbuch, neben Johann Brülisch und dem Wald.

3 Vierling Ader im Krummeriß, neben dem Weg und Andreas und Joh. Handlofer. 2 Vierling Ader im Watt, neben den Reben und dem Weg. 1 Vierling 63 Ruthen Ader im Watt, neben dem Graben und Johann Brülisch, Sattler.

4 Vierling 63 Ruthen Ader und Wies im Dittenbohl, neben Desler Brülisch und Kronenwirth Mors. 3 Vierling 6 Ruthen Wies in Oberwies, neben Michael Riedmüller und dem Bach. 3 Vierling Ader im Zimml, neben Salomon Handlofer und der Zilgach. 3 Vierling 26 Ruthen Wald in der Glodenhalben, neben dem Kirchwald und dem Ackerfeld.

Es mangelt der Rechtstitel und dessen Eintrag im Grundbuch. Auf Antrag des Besitzers werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zu dem jetzigen Besitzer verloren gehen.

Radolfzell, den 20. Juli 1868. Groß. bad. Amtsgericht. A. A. L.

Am 674. Nr. 4877. Eberbach. (Aufforderung.) Auf Antrag des Wilhelm Hausd dahier werden alle diejenigen, welche an der Liegenschaft 27 Ruthen Nürnberger Maß Wiese an der Reimern Brücke hiesiger Gemarkung, neben Ludwig Weibrauch und Karl Koch Erben, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben Wilhelm Hausd gegenüber verloren gehen würden.

Eberbach, den 1. August 1868. Groß. bad. Amtsgericht. Hausler.

Am 455. Nr. 16,953. Freiburg. (Gantedikt.) Gegen Hermann Heinemann von Eberlingen haben wir Gantedikt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 18. August d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantedikt machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantedikt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 9. Juli 1868. Groß. bad. Amtsgericht. Salura.

Am 654. Nr. 5636. Schönau. (Gantedikt.) Wegen der Verlassenschaft der Maria Kaiser Wittwe, geb. Kaiser, von Todtnauberg, haben wir Gantedikt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samsdag den 29. August d. J., früh 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantedikt machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantedikt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen

zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Schönau, den 24. Juli 1868. Groß. bad. Amtsgericht. Weijer.

Am 672. Nr. 7178. Baden. (Gantedikt.) Gegen Karl Hartfinger von Baden haben wir Gantedikt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 20. August d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantedikt machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantedikt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Baden, den 28. Juli 1868. Groß. bad. Amtsgericht. v. B. G.

Am 679. Nr. 7168. Eppingen. (Gantedikt.) Gegen Bader Max Kittelmann in Rohrbach ist Gantedikt, und Tagfahrt zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 17. August 1868, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantedikt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitigiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anleitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Eppingen, den 24. Juli 1868. Groß. bad. Amtsgericht. Kugler.

Am 680. Nr. 7134. Erberg. (Ausschluss-Erkenntniß.) Die Gantedikt des Odenwirths Georg Fischer von Giltbach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Erberg, den 31. Juli 1868. Groß. bad. Amtsgericht. Martin.

Am 952. Nr. 9612. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Führung der Handelsregister betr.

In das Firmenregister D. 3. 104 wurde heute eingetragen der Ehevertrag des Wustfaltenhändlers Ernst Abendroth dahier mit Josefa Dörnte von da, d. d. Konstanz, den 24. d. M., wozu jeder Ehepartner nur 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, wogegen alles übrige gegenwärtige und zukünftige fahrende Beibringen mit den darauf haftenden Schulden von beiden Theilen zu Liegenschaft erklärt und von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Konstanz, den 27. Juli 1868. Groß. bad. Amtsgericht. S. B. S.

Am 953. Nr. 9753. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Führung der Handelsregister betr.

Der Inhaber der sub D. 3. im Firmenregister eingetragenen Firma „Macaire und Cie.“ dahier, Moriz Macaire, ist gestorben und wird diese Firma von einer Kommanditgesellschaft fortgesetzt, welche mit dem 1. d. M. begonnen hat und deren persönlich haftende Gesellschafter Ingenieur Karl Socin und der frühere Prokurist Kaufmann Wilhelm Krämer dahier sind. Der Vertrag dieser Gesellschaft wurde heute sub D. 3. 28 zum Gesellschaftsregister eingetragen.

Konstanz, den 27. Juli 1868. Groß. bad. Amtsgericht. S. B. S.

Vertical text on the left margin, possibly a list of prices or a table of contents, partially cut off.

Zm. 656. Nr. 7571. Schopfheim. (Aufsorderung.) Metzger Johann Friedrich Grether, 38 Jahre alt, von Wische, hat sich im Jahr 1854 nach Amerika begeben, und seit zwölf Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist hier anzuzeigen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Schopfheim, den 29. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Kilgenstein.

Zm. 655. Nr. 5651. Schöna. (Aufsorderung.) Der vor 16 Jahren nach Amerika ausgewanderte ledige Josef Wundler von Lodenau hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Er wird deshalb auf Antrag seiner Schwester Barbara, verehelichte Hugelmann, in Lodenau, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, ansonst sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Schöna, den 23. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Weiler.

Zm. 601. Nr. 11770. Bruchsal. (Aufsorderung.) Georg Friedrich Blankenbühler von Heilbronn, welcher im Jahr 1826 die Wanderschaft antrat, hat im Jahr 1852 letztmals von Hamburg aus Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Georg Friedr. Blankenbühler von Heilbronn hiermit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von seinem derzeitigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Bruchsal, den 22. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

Zm. 492. Nr. 9165. Emmendingen. (Urtheil.) Georg Michael Schilling von Waltheringen wird für verstorben erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben. Emmendingen, den 17. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotteck.

Zm. 673. Nr. 8661. Durlach. (Verschollenheitserklärung.) Die Verschollenheit des Ignaz Martin, der Barbara Martin und des Johann Martin von Stuppferich wird hiermit festgestellt. Durlach, den 31. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

Zm. 648. Nr. 9565. Engen. (Aufsorderung.) Die Witwe des Jakob Ruppberger, Franziska, geb. Kießling, von Ansfingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes nachgesucht, welcher Bitte entsprochen werden wird, wenn binnen 3 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Engen, den 27. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Schmid.

Zm. 653. Nr. 9633. Engen. (Aufsorderung.) Die Witwe des Damian Derte, Marie, geb. Joos, von Schlatt u. Kr., hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes nachgesucht, welcher Bitte entsprochen werden wird, wenn binnen 3 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Engen, den 28. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Schmid.

Zm. 657. Nr. 15110. Waldshut. (Aufsorderung.) Josef Vanholzer von Biedersbühl hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau gebeten. Derselbe wird aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde. Waldshut, den 24. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Haub.

Zm. 663. Bruchsal. (Öffentliche Aufsorderung.) Barbara, geborne Schwanager, Ehefrau des Franz Schmitt aus Philippsburg, unbekannt wo in Australien, wird zur Erbtheilung ihrer Mutter, Josef Schwanager Witwe, Sophia, geb. Heidelberger, von Bruchsal, mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedeuten hierher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbtheilung werde denen zugeweiht werden, welchen sie zustäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal, den 23. Juli 1868. Der Großh. Notar A. Leiblein.

Zm. 678. Freiburg. (Erbverteilung.) Ludwig Friedrich Stemmler aus Karlsruhe ist zur Erbtheilung seines dahier verstorbenen Oheims Philipp Eschammerhüll, Aepfiker, mitbestimmt. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Erbtheilung zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 31. Juli 1868. Der Großh. Notar E. Müller.

Zm. 677. Freiburg. (Erbverteilung.) Barbara, geb. Steiger, Ehefrau des Johann Schlegel, Schreiner von hier, welche vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbtheilung auf Ableben der Anna Kuhn und der Elisabetha Kuhn von hier mitbestimmt. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbtheilung Denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zustäme, wenn die Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 31. Juli 1868. Der Großh. Notar E. Müller.

Zm. 665. Eichtetten. (Erbverteilung.) Karl Friedrich Eißel, Sophie, Emma und Katharina Eißel, alle von hier, sind zur Erbtheilung auf Ableben ihrer Mutter, Joh. Georg Eißel, Schirung hier, Ehefrau Anna Maria, geb. Schumacher hier, berufen. Dieselben werden zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten vor unterzeichneten Theilungsbeamten mit dem Ansehen vorgeladen, daß, im Falle sie nicht erscheinen, die Erbtheilung lediglich denen zugeweiht werde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Eichtetten, den 27. Juli 1868. Großh. Notar A. Starck.

Zm. 666. Eichtetten. (Erbverteilung.) Katharina und Karl Kümmerlin von Rimbürg, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbtheilung auf Ableben ihres Bruders Joh. Georg Kümmerlin von da durch das Gesetz berufen. Dieselben werden mit Frist von drei Monaten vor den unterzeichneten Theilungsbeamten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, im Falle sie nicht erscheinen, die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Eichtetten, den 27. Juli 1868. Großh. Notar A. Starck.

Zm. 667. Gengenbach. (Erbverteilung.) Karl Bräuderle, Weber von Gengenbach, und Josef Bräuderle, Schneider von da, sind auf Ableben ihres Vaters, des Meisters Alois Bräuderle von hier, zur Erbtheilung berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu den Erbvertheilungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gengenbach, den 30. Juli 1868. Der Großh. Notar E. Müller.

Zm. 638. Griesen. (Erbverteilung.) Sofie Kuhn, ledig, von Hohentengen ist zur Erbtheilung ihrer unter 13. Juli 1868 verstorbenen Mutter, Nikolaus Kuhn's Witwe, Katharina, geb. Meier, von Hohentengen, kraft Gesetzes berufen. Da der Aufenthaltsort der genannten Erbvertheilten hiesigerorts nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, ihre Erbanprüche um so gewisser anher geltend zu machen, als andernfalls die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zustäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Griesen, den 27. Juli 1868. Der Großh. Notar J. A. L.

Zm. 669. Leimen. (Erbverteilung.) Anna Maria Bähr, Tochter des Peter Bähr und der Anna Maria, geb. Gugler, von Grombach, vor 17 Jahren nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Erbtheilung ihres zu Kirchheim verlebten Großvaters Michael Pfisterer mit dem Ansehen vorgeladen, daß, wenn sie sich innerhalb 3 Monaten nicht meldet, die Erbtheilung nur denen zugeweiht wird, welchen sie zustäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Leimen, den 16. Juli 1868. Schultzeis, Notar.

Zm. 700. Mannheim. (Erbverteilung.) Zur Erbtheilung des Kammerdieners Christian Leinboch dahier ist Theresia Hardung aus Schwüngen, welche sich am 29. Mai 1853 mit dem Mechaniker Karl Friedrich Willareth von Böhlingen verheiratet, mitbestimmt; sie ist nebst ihrem Gemann nach Amerika ausgewandert, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, und da die bisherigen Nachforschungen über ihren Aufenthaltsort vergeblich gewesen sind, so werden hiermit Theresia Hardung, gebelichte Willareth, und wenn sie gestorben sein sollte, deren eheliche Kinder aufgefordert, sich dahier binnen drei Monaten zur Erbtheilung des Christian Leinboch zu melden, widrigenfalls dessen Nachlass denen zugeweiht würde, denen er zustäme, wenn Theresia Hardung und deren Kinder zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Mannheim, den 1. August 1868. Theodor Trezzer, Großh. Notar.

Zm. 501. Nr. 3559. Mosbach. (Vorladung.) Der Angeklagte August Galmbacher von Rippberg wird zufolge Verweigerungsbeschlusses der Rechts- und Anklagekammer vom 2. Juni 1868, Nr. 1494, zur Verhandlung der gegen ihn vorliegenden Anklage wegen Betrugsversuchs in die Donnerstag den 20. August 1868, Vormitt. 10 Uhr, dahier stattfindende öffentliche Sitzung der Strafkammer vorgeladen, mit dem Ansehen, daß er 14 Tage vor der Hauptverhandlung sich bei dem Großh. Amtsgericht Mosbach zu stellen habe. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Mosbach, den 29. Juli 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht als Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim. Der Vorsitzende: B. Kapferer, Schlichtner.

Zm. 651. Oberkirch. (Erbverteilung.) Engelbert Bruder von Stadelhofen ist zur Erbtheilung seines verstorbenen Vaters, Andreas Bruder, gewesener Bürger und Landwirth von Stadelhofen, berufen. Da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe mit Frist von drei Monaten, von heute an, zu den Erbvertheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbtheilung denen wird zugeweiht werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Oberkirch, den 31. Juli 1868. Der Großh. Notar E. Krieg.

Zm. 646. Nr. 2631. Tauberbischofsheim. (Erbverteilung.) Barbara Becker, ledig, von hier, welche im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbtheilung ihrer Schwester Anna Maria Becker, der dahier verlebten Inspektor Lang Witwe, gewöhnlich Landammerrathin genannt, berufen. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten in Person oder durch einen Bevollmächtigten zum Empfang des Erbes hier zu melden, widrigenfalls ihr Antheil den Miterben zugeweiht werden wird. Tauberbischofsheim, den 28. Juli 1868. Der Großh. Notar A. Starck.

Zm. 645. Weingarten. (Erbverteilung.) Andreas Uß, Sohn des + Heinrich Uß von hier, seit mehreren Jahren ohne bestimmten Aufenthaltsort in Amerika abwesend, wird hiermit zu den Erbvertheilungsverhandlungen seines am 25. Dezember v. J. verlebten Oheims Georg Jakob Uß, Bürger und Bauers dahier, unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbtheilung denen wird zugeweiht werden, welchen sie zugeweiht, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Weingarten, den 30. Juli 1868. Neuer, Notar.

Zm. 505. Nr. 3386. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Anklagesachen gegen Wilhelm Schmitt, genannt Senf, von Driedheim, wegen Betrugs, ist Tagsatz zur öffentlich-mündlichen Hauptverhandlung anberaumt auf Donnerstag den 10. September d. J., Morgens 8 Uhr; was zur Kenntniß des flüchtigen Angeklagten mit dem Ansehen gebracht wird, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Großh. Amtsgericht Heidelberg zu stellen hat. Heidelberg, den 28. Juli 1868. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim, Strafkammer, Abtheilung Heidelberg. Der Vorsitzende: D. Kircher, Laterner.

Zm. 503. Nr. 2161. Mannheim. (Vorladung.) J. U. S. gegen Josef Frey von Heidelberg und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Weich, wegen Betrugs gegen Gläubiger und Bruchs des Pfandbuchs, fern gegen Barbara Weich, geb. Fischer, in Heidelberg, und Elisabeth Frey, geb. Hornmuth von da, wegen Bestiße zu dem Betrage. Die Angeklagten Josef Frey und Margaretha Frey, geb. Weich, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zufolge Verweigerungsbeschlusses vom 30. v. Mts., Nr. 1798, zur Verhandlung der gegen sie vorliegenden Anklage wegen Betrugs gegen Gläubiger und Bruchs des Pfandbuchs in die Dienstag den 25. August 1868, Vorm. 10 Uhr, dahier stattfindende öffentliche Sitzung der Strafkammer vorgeladen, mit dem Ansehen, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Großh. Amtsgericht Heidelberg zu stellen haben, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, mögen sie nun erscheinen oder ausbleiben. Dies wird den flüchtigen Angeklagten Josef Frey und Margaretha Frey auf diesem Wege eröffnet. Mannheim, den 31. Juli 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Der Vorsitzende: Wendler, Lehning.

Zm. 500. Nr. 2126. Mannheim. (Verweigerungsbeschluss.) In Untersuchungsachen gegen Albert Schweikart von Mannheim wegen Unterschlagung. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Ziff. 5 und 207 der Str. Pr. Ord. wird erkannt: Handlungsformis Albert Schweikart von Mannheim sei unter der Anschuldigung: daß er am 16. Juni d. J. einen Wechsel auf Eduard König in Ludwigshafen, im Betrag von 65 fl. 9 kr., der ihm von seinem Prinzipalen F. Schunk & Cie. dahier zum Insaß übergeben worden war, ferner 4 bayerische Coupons à 11 fl. 15 kr. und 1 bayerische Coupon à 4 fl., begleitend einen Coupon der Deutschen Feuer-versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen à 7 fl., zusammen im Betrag von 96 fl., welche er von dem Genannten zum Einzuge erhalten, in Ludwigshafen einleg, und nebst weiteren 25 fl., welche eine Steuerquittung zu bezeichnen, in der Absicht sich zueignete, sie seinen Prinzipalen ohne Erlaß zu entziehen, und daß er sich damit des nach §§ 400, 403 Ziff. 2 zu bestellenden Verbrechens der Unterschlagung schuldig machte, in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer dahier zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Mannheim, den 25. Juli 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Rechts- und Anklagekammer, I. Abtheilung. Weber, Sumiller.

Zm. 502. Nr. 7891. Konstanz. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Franz Anton Holzbeier von Allensbach, wegen Betrugs. Wird die von dem Angeklagten gestellte Kaution von 2000 fl. nach

Maßgabe der Bestimmungen der §§ 169 ff. der St. Pr. Ord. für verfallen erklärt. Konstanz, den 27. Juli 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, Rechts- und Anklagekammer. Weckend.

Zm. 512. Nr. 427. Mosbach. (Fahndung.) J. U. S. gegen Johann Schaffner von Wagenschwand und Genossen wegen Diebstahls, verübt in Bande, haben sich die Mitangeklagten Andreas Berg, Florentine Schäfer und Johann Schäfer gestellt; weshalb die Fahndung vom 30. v. Mts. zurückgenommen wird. Mosbach, den 1. August 1868. Der Untersuchungsrichter bei Großh. Kreisgericht Mosbach, W. Kapferer.

Zm. 675. Nr. 4338. Festsitten. (Vorladung.) Der ledige Diensthof Kolumban Winter von Hürtingen, Großh. Bezirksamts Donnersberg, 40 Jahre alt, ist des Betrugs aus Gewinnsucht in eingeleiteter That, und damit des 11. Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen angeklagt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Erkenntnis des Erkenntnis gefällt werden wird. Zugleich wird gebeten, auf denselben zu schauen und im Betreffsfall ihn anher einzuliefern. Festsitten, den 30. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

Zm. 649. Sect. III. Nr. 5510. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Der Gefreite Johann Rudolph von Barnbal, Amts Bühl, und Musketier Johann Martin Kistler von Eppingen, beide im 3. Linien Infanterieregiment, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei ihrem Commando zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Gefängnisstrafe verurtheilt werden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 31. Juli 1868. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditor: Wilhelm Prinz v. Baden, v. Reichlin. Zm. 650. Nr. 5530. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Der bereits wegen Desertion bestrafte Musketier Anton Eckert von Waldsch mit 5. Linien Infanterieregiment, der Musketier Karl Weiffenbender von Reichenberg vom 4. Linien Infanterieregiment, und der Tambour Benjamin Rosenfelder von Unterirrlingen vom 5. Linien Infanterieregiment haben unerlaubter Weise ihre Garnison verlassen. Dasselbe werden daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei ihrem Commando zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Gefängnisstrafe verurtheilt werden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 31. Juli 1868. Großh. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditor: Wilhelm Prinz v. Baden, v. Reichlin. Zm. 670. Nr. 8277. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ausschreibung für 1868 betreffend: Zur Ausschreibung der vom Regt. Waldshut zu stellenden Rekrutenquote ist Tagsatz auf Mittwoch den 19. und Donnerstag den 20. August, jeweils Vormittags 8 Uhr, im Gasthaus zum Reifhof dahier anberaumt. Zu derselben werden hiermit, und zwar auf Mittwoch den 19. August, sammtliche Wehrpflichtige des Jahrgangs 1847 und die Pflichten des Jahrgangs 1848 aus dem Orte Aib, Albrunn, Albert, Döggen, Eschbach, Gurtweil, Schwimingen, Ethingen, Waldkirch, Weihen und Waldshut; auf Donnerstag den 20. August sammtliche Wehrpflichtige des Jahrgangs 1848 unter dem Androhen vorgeladen, daß die ohne genügende Entschuldigung in der Tagsatz Ausbleibenden mit der Bewirkung einer Ordnungstrafe bis zu 20 fl. oder die zu 8 Tagen Gefängnis des Rechts, an der Vollziehung zu nehmen, beziehungsweise der aus der Vollziehung erwerbenden Bewirkung verlustig, und zur vorzugsweise Einzugstellung behandelt werden, vorbehaltlich der Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn Verzicht vorliegt, daß sich der Ausbleibende seiner Dienstpflicht zu entziehen sucht. Die Pflichten vom Jahrgange 1847 haben ihre Stellungsscheine mitzubringen. Derselben Pflichten, welche sich auf äußerlich nicht sichtbare Gebrechen berufen, oder um Zurückstellung nachsuchen wollen, werden auf die §§ 32-40 des Wehrgesetzes und §§ 19, 33, 75 ff. der Vollzugsverordnung aufmerksamer gemacht. Waldshut, den 31. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Wuisson.

Zm. 671. Nr. 10170. Konstanz. (Aufsorderung.) Bei diesem Bezirksamt ist eine Aktenstelle mit einem Gehalt von 450 fl. zu vergeben. Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Untersuchungsrichter zu melden. Konstanz, den 31. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

Zm. 513. Nr. 3599. Weisach. (Gesellschaft.) Unsere zweite Steuererschließung, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist, kommt in Erledigung und soll längstens bis Mitte October d. J. wieder bezieht werden. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden. Weisach, den 31. Juli 1868. Großh. Hauptsteueramt.